

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion PRO CHEMNITZ
Stadtrat
Herrn Kohlmann

Datum 11.09.2014
Unser Zeichen 66.51 wi
Durchwahl (0371)488-6657
Auskunft erteilt Herr Wildenhain
Zimmer 249
Ihr Zeichen RA-311/2014
Ihr Schreiben vom 25.08.2014
E-Mail bernd.wildenhain@
stadt-chemnitz.de

Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr.: RA-311/2014 Beschilderung Wildgatter

Sehr geehrter Herr Kohlmann,

im Auftrag der Oberbürgermeisterin möchte ich Ihre Anfragen vom 25.08.2014 beantworten.

1. Was würde es kosten, auf den großen Einfallstraßen der Stadt Chemnitz mit einer Beschilderung für das Wildgatter zu werben (vergleichbar der stadtweiten Beschilderung für den Tierpark)?

Die Aufnahme des Wildgatters als Ziel in die innerstädtische Wegweisung, parallel zur Beschilderung für den Tierpark, würde etwa 20 T€ kosten. Es wäre die Wegweisung an 19 Standorten betroffen. An den meisten Standorten müssten die kompletten Wegweiser ausgetauscht werden, da auf den Tafeln für die Aufnahme eines zusätzlichen Zieles kein Platz vorhanden ist.

Bei einer Beschilderung im Nahbereich (Bereich Oberfrohnauer Straße) entstehen immer noch Kosten von geschätzt 3 T€.

2. Wer würde für diese Kosten mit welcher Haushaltstelle aufkommen?

Für die Wegweisung ist das Tiefbauamt zuständig. Die Finanzierung wäre im Rahmen der Erhaltung der Verkehrstechnik zu sichern.

3. Ist seitens der Stadt ohnehin in absehbarer Zeit eine derzeitige Beschilderung geplant? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum nicht?

Die Stadt beabsichtigt gegenwärtig nicht, das Wildgatter in die innerstädtische Wegweisung aufzunehmen.

Wegweiser sind Verkehrszeichen nach StVO. Damit gibt es für die Auswahl der Ziele in der Wegweisung Vorgaben. So ist eine Wegweisung nur aus Gründen der Werbung nicht zulässig. Für eine innerörtliche Wegweisung muss ein mit dem Fahrzeug erreichbares Ziel vorhanden sein. Das kann die Einrichtung selbst sein oder ein der Einrichtung konkret zuordenbarer Parkplatz. Das Wildgatter im Rabensteiner Wald können Besucher mit dem Auto nicht direkt erreichen.

Es gibt auch keinen Parkplatz, welcher dem Wildgatter konkret zugeordnet werden könnte. Damit ist keine sinnvolle und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Wegweisung zum Wildgatter möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Wesseler
Bürgermeisterin